

GGR-Geschäfte

2015-498

47 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung /
Unterhalt

Bau + Planung

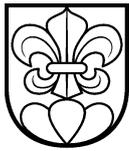
Hochwasserschutz Lyssbach; Rückbaukosten der Sofortmassnahmen; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Infolge der Hochwasserereignisse im Jahr 2007 hat der GR am 01.09.2007 einen Rahmenkredit von Fr. 1.0 Mio. für Notmassnahmen gesprochen. Da diese Massnahmen zum Teil nicht in das Ortsbild passten, mussten sie nach erfolgtem Bau des Entlastungstollens wieder entfernt, resp. der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Diese Kosten konnten nicht innerhalb dieses Rahmenkredites abgerechnet werden, weshalb für die Rückbaukosten ein weiterer Kredit benötigt wurde. Der GGR beschloss daher am 04.02.2008 einen Kredit von Fr. 325'000.00 für den Rückbau der Sofortmassnahmen.

Ausführung

Der Stollen wurde nach einer 30-monatigen Bauzeit im November 2011 in Betrieb genommen. Seither schützt er das besiedelte Gebiet der Gemeinde Lyss vor Hochwasser. Sämtliche Notmassnahmen entlang des Lyssbachs konnten daher mittlerweile wieder zurückgebaut werden. Einzig entlang des Gräntschelbachs befinden sich noch kleinere Notmassnahmen (Holzbretter), die bisher noch nicht zurückgebaut werden konnten. Grund dafür sind die noch ausstehenden Pegelmessungen des Gemeindeverbands Lyssbach. Diese Notmassnahmen werden, sobald das OK vom Verband kommt, im Rahmen des ordentlichen Unterhalts in Koordination mit dem Gemeindeverband Lyssbach zurückgebaut. Es handelt sich dabei um einen kleinen internen Aufwand. Somit kann nun der Kredit über den Rückbau der Sofortmassnahmen abgerechnet werden.



Abrechnung

	Kredit [Fr.]	Abrechnung [Fr.]	Differenz [Fr.]
Differenz	325'000.00	139'667.75	- 185'332.25

Bemerkungen

Die Notmassnahmen konnten weit unter den ursprünglich angenommenen Kosten zurück gebaut werden, da diese Arbeiten z.T. durch den Zivilschutz Region Aarberg im Rahmen eines WK mit kostengünstigen Tagesansätzen ausgeführt wurden. Weiter wurden zum Teil Rückbauarbeiten im Rahmen von anstehenden baulichen Unterhaltsarbeiten in Koordination mit dem Gemeindeverband Lyssbach durchgeführt.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Mitbericht Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung für den Rückbau der Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen im Jahr 2007 im Betrag von Fr. 139'667.75, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 185'332.25 (Kredit Fr. 325'000.00).

Beilagen

Prüfungsbericht

